

Nr.: BV-184/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.10.2016

Bürger und Service
Trollius, Petra
Tel.: 421-474
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-184/2016

Betreff:Verlängerung der Fördervereinbarung mit dem Förderverein Tierpark Wittenberg e. V. zur
Betreibung des Wittenberger Tierparks

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Fördervereinbarung mit dem Förderverein
Tierpark Wittenberg e. V. zur Betreibung des Wittenberger Tierparks.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	33	
Produkt	253150	Tierpark Wittenberg
Konten	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	Nummer Bezeichnung
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
182.100,- Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2017	182.100,-	2016	
		2018	182.100,-	2017	
Bedarf 142.100,- Euro	Bedarf	2019	182.100,-	2018	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Förderverein Tierpark Wittenberg e. V. ist auf der Grundlage des Vertrages vom 16.04.2012 Betreiber des Wittenberger Tierparks.

Die Fördervereinbarung endet zum 31.12.2016. Nach Maßgabe der vertraglichen Festlegungen sind rechtzeitig vor deren Ablauf Verhandlungen über eine weitere Förderung aufzunehmen.

Der Vertrag und die Fördervereinbarung sollen nach dem Willen der Vertragspartner weiter fortbestehen.

Die Verlängerung der Fördervereinbarung ist sachlich und zeitlich notwendig, um die Betreuung der Einrichtung und die damit verbundenen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen ab 01.01.2017 sicherzustellen.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Prüfung:

1. Die Umsetzung der inhaltlichen Konzeption wurde zweifelsfrei nachgewiesen.
2. Gründe oder Verletzungen der Vertragspflichten, die die Förderleistungen beeinflussen könnten, liegen nicht vor.
3. Die Bewirtschaftung und Betreuung des Wittenberger Tierparks erfolgte sparsam und wirtschaftlich.
4. Die zweckentsprechende Verwendung des städtischen Zuschusses im Rahmen der institutionellen Förderung wird bestätigt.

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung 2013 bis 2015

	2013	2014	2015
Einnahmen	T€	T€	T€
ideeller Bereich			
Mitgliedsbeiträge	0,5	0,4	0,5
Zuschüsse	132,1	142,1	142,1
sonst. Einnahmen	0,2	0,3	15,6
ertragssteuerneutrale Einnahmen*	22,8	824,8	28,5
Einnahmen Vermögensverwaltung	0,5	0,0	3,0
Summe	156,1	967,6	189,7
Ausgaben	T€	T€	T€
Abschreibungen	13,8	18,2	32,6
Personalkosten	85,1	74,4	77,8
Raumkosten (inkl. Medienverbrauch)	31,4	23,3	29,5
übrige Ausgaben	47,7	45,4	51,6
Summe	178,0	161,3	191,5
Ergebnis	-21,9	806,3	-1,8

*In den ertragssteuerneutralen Einnahmen des Jahres 2014 sind 800 T€ zweckgebundene Einnahmen eines Sponsors enthalten.

II. Beschlussgegenstand

Zur Sicherung der im Interesse der Stadt liegenden Betreuung des Wittenberger Tierparks wird die Fördervereinbarung vom 16.04.2012 für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2021 verlängert (Anlage 1).

III. Anlagen

Anlage 1: Ergänzungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 16.04.2012

Anlage 2: Fördervereinbarung vom 16.04.2012